

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 30 (1950)
Heft: 4

Artikel: Probleme der Kriegsgefangenschaft im Schwabenkrieg
Autor: Feger, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-77340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachbarstädte zurück, welche wie etwa Ravensburg oder St. Gallen gerade jetzt den Aufschwung zu Großhandelsplätzen vollzogen. Nochmals darf man dann z. T. außerwirtschaftliche Umstände vermuten, welche einen neuen Wandel herbeiführten. Die steigende Sicherheit der Landschaft, namentlich nach dem Anschluß der Stadt an die Eidgenossen 1499/1503, war es doch wohl in erster Linie, welche sich in den steigenden Vermögen — nunmehr in Händen von Kaufleuten — am Vorabend der Reformation ausspricht. Dennoch hatte Schaffhausen damit nicht mehr den Wiederaufstieg in die Reihe der ausgesprochenen Fernhandelsplätze vollzogen. Es blieb, ohne Spezialisierung im Gewerbe auf eine Ausfuhrindustrie wie den Barchent in Oberschwaben, «auf die Rolle eines landschaftlichen Mittelpunktes» (310) beschränkt, als solcher freilich ansehnlich, selbst wohlhabend und nach A.s abschließendem Urteil (ebds.) den größeren Städten wie Konstanz und Zürich immerhin näherstehend als den kleinen wie Aarau oder Sempach.

Noch hatte damals die beginnende Umgestaltung der politischen Lage und das damit zusammenhängende Aufkommen einer staatlichen Wirtschaftspolitik Schaffhausen nicht von seinem Marktgebiet abgeschnitten. Die Zersplitterung der Landesherrschaft in seinem Hinterland hielt diesen Vorgang noch auf. Nachdem das Buch uns greifbar gemacht hat, wie unentbehrlich dieses Hinterland für die Schaffhauser Wirtschaft bei ihrer geschilderten Struktur war, legt man es mit der spannenden Frage aus der Hand, wie sich diese Wirtschaft behauptet habe, als Zollschranken das weitere Hinterland rechts des Rheins abzuriegeln begannen; und man wünscht sich zur Einsicht in diese Vorgänge und Kräfte eine ebenso vorzügliche Darstellung als Führer, wie man sie für die mittelalterliche Periode in dem vorliegenden Werke erhalten hat.

Probleme der Kriegsgefangenschaft im Schwabenkrieg

Von *Otto Feger*

Es sind wohl noch nicht alle vorhandenen Quellen zur Geschichte des Schwabenkrieges ausgeschöpft. Was bei sorgfältiger Durchsichtung einzelner Archive alles herauskommen kann, haben Büchi¹ anhand der Freiburger, Roder² anhand der Überlinger Bestände gezeigt. Klüpfel³ hat vor allem die Stadtarchive von Eßlingen und Nördlingen herangezogen. Es ist durch-

¹ Büchi Albert, Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges, Basel 1901, Quellen zur Schweizergeschichte, Band 20.

² Roder Christian, Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkrieges 1499, Zeitschrift des Bodenseegesichtsvereins, Band 29 (1900), S. 71 ff.

³ K. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, Stuttgart 1846.

aus möglich, daß in den Archiven der zahlreichen beteiligten Fürsten und Reichsstädte noch weiteres Material zu finden sein wird. So möchte man annehmen, daß über die Beteiligung von Nürnberg nicht nur das wesentlich später entstandene, humanistisch ausgeschmückte *Bellum Suitense* des Willibald Pirckheimer⁴ vorhanden ist, sondern auch Schriftstücke, die unmittelbar mit den Ereignissen zusammenhängen. Gerade in den städtischen Archiven Süddeutschlands dürfte eine emsige Nachlese noch einige Ausbeute ergeben.

Es ist allerdings nicht wahrscheinlich, daß durch neue Funde unsere Kenntnisse über die allgemeine politische und militärische Geschichte des Krieges sich wesentlich erweitern werden. Die großen Züge der Ereignisse stehen wohl endgültig fest. Neue Quellen werden daher lediglich neue Details bringen, Lokalbegebenheiten berichten oder manche Vorkommnisse durch geeignete Schlaglichter illustrieren. Ihr kulturgeschichtlicher Wert kann unter Umständen größer sein als ihre historische Bedeutung im engeren Sinn.

Dies ist auch der Fall bei einem Bündel von Schriftstücken im Konstanzer Stadtarchiv, das den fleißigen Nachforschungen Ph. Rupperts⁵ entgangen ist. Es handelt sich dabei um einen Briefwechsel zwischen den beiden kriegführenden Parteien, die nach dem Treffen von Triboldingen-Schwaderloch einander in immer wachsender Stärke gegenüber lagen; also Briefe, die einerseits von den «Hauptleuten gemeiner Eidgenossen im Feld vor Konstanz» — so oder ähnlich ist die regelmäßige Bezeichnung — andererseits von «der römischen königlichen Majestät und des löblichen Bundes im Land Schwaben oberstem Hauptmann zu Konstanz» geschrieben worden sind. Solche Briefe, die während des Krieges zwischen den Parteien hin und her gingen, finden sich in den bisher veröffentlichten Akten selten, der Briefwechsel hat daher eine gewisse Bedeutung. Insgesamt sind es 37 Briefe, darunter 15 amtliche Briefe der Eidgenossen, 12 von kaiserlicher Seite, einer von der Stadt Konstanz. Eingestreut sind einige (insgesamt sechs) Privatbriefe von Gefangenen oder deren Angehörigen, und drei Briefe von «gemeinen Knechten von Uri».

Nach seinem Inhalt zerfällt der Briefwechsel in zwei Teile, von denen der erste, ungleich interessantere Teil, sich mit dem Austausch von Gefangenen, der zweite mit der Durchführung des Waffenstillstandes befaßt. Betrachten wir kurz die Vorgänge.

Die ersten Briefe setzen bald nach dem Treffen vom Schwaderloch ein; das erste Stück enthält das auch in den Chroniken erwähnte Gesuch der Konstanzer um Einholung ihrer Gefallenen vom Schlachtfeld. Die Verhandlungen um den Austausch der Gefangenen mögen im Mai begonnen haben; anscheinend sind die ersten Briefe nicht erhalten. Eine undatierte

⁴ Willibald Pirckheimer, *Bellum Suitense*, Zürich 1735.

⁵ Ph. Ruppert, *Konstanzer geschichtliche Beiträge* III (1892), S. 147 ff., 237 ff.

eidgenössische Anfrage (Brief Nr. 2), wohin das Lösegeld für drei wohl in Konstanz liegende Gefangene verbracht werden soll, stammt wahrscheinlich aus den ersten Junitagen, denn im Zusammenhang damit wird am 11. Juni um Angabe des geforderten Lösegeldes für einen vierten gefragt (Br. Nr. 3). Die Antwort folgt am nächsten Tag zugleich mit einer Gegenfrage nach den in eidgenössischer Hand befindlichen Gefangenen (Br. Nr. 4). Am 15. Juni teilt der eidgenössische oberste Hauptmann die Namen von zwei Gefangenen der Gegenseite mit; von diesen sei der eine zwar zum Tode verurteilt, man sei aber bereit, ihn gegen die vier zu Konstanz befindlichen Schweizer auszulösen (Br. Nr. 5). Dieser Vorschlag wird in Konstanz abgelehnt. Wenige Tage später fragen die Eidgenossen wegen eines weiteren, aus Zürich stammenden Gefangenen an (Br. Nr. 7).

An dieser Stelle sind nun wohl einige Privatbriefe von Gefangenen einzuschalten, die in der Literatur über den Schwabenkrieg ziemlich einzigartig dastehen dürften (Br. Nr. 8—10, 12). Es sind natürlich Briefe um Bezahlung des Lösegeldes durch die Angehörigen oder die Kriegskameraden — andere Briefe wären wohl nicht befördert worden —, und sie sind mit einer Eindringlichkeit geschrieben, die von der Unbehaglichkeit ihrer Lage beredtes Zeugnis gibt. Der Tenor ist ungefähr überall der gleiche: schickt Geld, so rasch als möglich, da es sonst an das Leben geht. Soweit die Briefe datiert sind, stammen sie aus den ersten Julitagen. Ergreifend wirkt darunter der Brief, den Hans Dembrunner von Pfin an seinen in Konstanz gefangen liegenden Sohn schickt (Br. Nr. 11).

Die Verhandlungen zwischen den kriegführenden Parteien werden erst im Juli wieder aufgenommen. Im Bewußtsein ihrer Überlegenheit streben die Eidgenossen die Erlangung von Sondervorteilen an; sie bieten die gegenseitige Herausgabe aller Gefangenen an (dabei werden vier gefangene Schwaben genannt), verlangen aber die zusätzliche Zahlung von 100 Gulden (Br. Nr. 13). Dieser Vorschlag wird vom kaiserlichen Hauptmann energisch abgelehnt; man solle die Gefangenen gegenseitig schätzen, wie es dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen entspreche. Verbunden damit wird ein Protest gegen die Folterung von Gefangenen durch die Schweizer; er selbst habe bisher seine Gefangenen «als kriegslút wol und erber» behandelt, werde aber künftig «och solh spill machen» (Br. Nr. 14). Wegen dieser Folterung kommt noch am gleichen Tag ein eidgenössisches Dementi; zu den andern Fragen könne vorerst nicht Stellung genommen werden, da nicht alle Hauptleute beisammen sind. Erneut vergehen vierzehn Tage; schließlich beharren die Eidgenossen auf der zusätzlichen Zahlung der 100 Gulden bei gegenseitigem Austausch aller Gefangenen (Br. Nr. 16).

Da dieser letzte Brief zunächst nicht beantwortet wird — wegen Abwesenheit des Hauptmanns Truchseß von Waldburg, wie sich später herausstellt —, entsteht stellenweise unter den eidgenössischen Kriegsleuten die Befürchtung, die Verhandlungen könnten scheitern, und die Erzielung eines günstigen Lösegeldes werde dadurch in Frage gestellt. Daher kommt es zu

einer interessanten Sonderaktion der Urner, in deren Hand sich einige Gefangene befinden. Sie bieten einen Gefangenen an gegen Lösegeld oder gegen die Freilassung eines gefangenen Schweizers (Br. Nr. 19). Noch bezeichnender aber sind die auf einen einzigen Bogen geschriebenen Briefe 17 und 18; darin wird der Gefangene Hans Landenberg — der von den Eidgenossen schon zum Tod verurteilt, aber von den Urnern geschützt worden sei — gegen eine Verehrung von 2 Gulden und gegen die Freilassung des in Konstanz liegenden Peter Glasser aus Freiburg/Ue. angeboten. Dieser Glasser jedoch soll sich, und das ist der Inhalt des folgenden Briefes, schriftlich verpflichten, den Urner Miteidgenossen innert 14 Tagen die 30 Gulden zu zahlen, um die der Landenberg sonst geschätzt worden wäre. Dieser Glasser ist uns bekannt; er ist einer der beiden Freiburger, die nach der Schlacht am Schwaderloch als vermißt gemeldet werden⁶. Gerade dieser Brief läßt den von keinen Sentimentalitäten gemilderten Realismus erkennen, mit dem damals Menschenschicksale, selbst von Verbündeten und Kriegskameraden, behandelt wurden. Der weitere Schriftwechsel unterrichtet uns nicht, ob aus dem Geschäft etwas geworden ist. Bereits am nächsten Tag beantwortet der kaiserliche Feldoberst das letzte eidgenössische Angebot, und zwar ablehnend: entweder es werden fünf Gefangene aus jedem Lager ohne sonstiges Entgelt gegeneinander ausgetauscht, oder — so hat man den Schluß des Briefes wohl aufzufassen — die Verhandlungen gelten als gescheitert. Damit schließt der Briefwechsel über den Gefangenenaustausch. Wir erfahren nur aus einem späteren Privatbrief⁷, daß Jakob Leman aus Zürich um die Septemblemittle immer noch gefangen ist. Nach einer Notiz vom Februar 1500 ist aber der von den Urnern vorgeschlagene Austausch anscheinend doch zustande gekommen⁸.

Der zweite Teil des Briefwechsels ist von geringerem Interesse. Nach der Schlacht von Dornach kam es zum Waffenstillstand zwecks Führung von Friedensverhandlungen. Ein undatiertes Antwortschreiben der Eidgenossen auf eine Konstanzer Beschwerde wegen fortgenommener Rosse und Karren verspricht Untersuchung wegen des Vorfalles (Br. Nr. 21, wahrscheinlich vom 6. Sept.). Zwei Tage später laden die Eidgenossen auf erneute Beschwerde zu weiterer mündlicher Verhandlung ein (Br. Nr. 24), die an-

⁶ Vgl. den Bericht des Freiburger Hauptmanns Johann Henni bei Büchi, S. 141: Peter Glaser oder Anken, der Schneider, in Losan-Gassen seßhaft.

⁷ Brief Nr. 34.

⁸ Dort, Eidgenössische Abschiede III, Teil 2, S. 15, heißt es: Der Landenberger aus Konstanz, welcher von den Unsrigen im Schwaderloch gefangen wurde und eine zeitlang zu Frauenfeld gelegen ist, sei gegen den Peter Glaser ausgewechselt worden; es stehe noch eine Wirtsrechnung für ihn in Frauenfeld offen, die Freiburg begleichen solle. Da der Friedensvertrag eine gegenseitige Freilassung der Gefangenen ohne Lösegeld vorsah, so daß ein Austausch Mann gegen Mann nicht mehr nötig gewesen wäre, so muß dieser zwischen dem 14. August und Mitte September erfolgt sein, also möglicherweise auf den von den Urnern gemachten Vorschlag hin.

scheinend ohne Ergebnis endigt. Die Verlängerung des Waffenstillstandes, die von den Schweizern am 11. September mitgeteilt wird (Br. Nr. 26), gibt Anlaß zur Wiederaufnahme der Besprechungen, die an der Sandgrube in Kreuzlingen, in der Nähe des Großen Steins, in einem Fall auch an der steinernen Brücke im Tägermoos stattfinden. Die Briefe geben hübsche Details über die Abwicklung solcher Verhandlungen an. Schließlich teilen die eidgenössischen Hauptleute mit, sie wollten die Sache vor «unsere herren gemeiner eidgenossen», also vor die Tagsatzung bringen (Br. Nr. 30). Es folgen noch Verabredungen über Einzelheiten der Wachten und eine Beschwerde, daß die Eidgenossen entgegen den getroffenen Abreden die Konstanzer Weinberge im Thurgau abernten (Br. Nr. 32); welche Beschwerde offenbar als berechtigt angesehen wird, denn die Eidgenossen wollen Maßnahmen durchführen, «damit wir die unsern uß den reben bringen mogint». Das letzte Schriftstück ist eine Stellungnahme des Konstanzer Rates auf eine eidgenössische Beschwerde wegen eines angeblich gestohlenen Pferdes.

Die Angelegenheit wegen des weggenommenen Wagens wurde tatsächlich von der Tagsatzung weiter behandelt. Die Stadt Konstanz beschwerte sich gegen die von Uri in der Sache, und Anfang Dezember befassen sich die Ratsboten erstmals damit auf dem Tag zu Frauenfeld⁹. Es wird beschlossen, daß der Bote von Uri die Sache zu Hause vorbringen und — das wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, ergibt sich aber aus Späterem — für Schadenersatz sorgen soll. Es geschieht zunächst nichts, fünf Wochen später erfolgt daher in Luzern eine erneute Konstanzer Beschwerde: etliche Urner hätten Pferde und Karren seit dem Frieden weggenommen und noch nicht zurückgegeben. Diesmal wird ausdrücklich anerkannt, daß die Forderung von Konstanz billig sei; Uri soll für Ersatz sorgen¹⁰. Als nach weiteren vier Wochen immer noch nichts geschehen war, wird der Bote von Uri nochmals «ernstlich ermahnt», die Konstanzer Ansprüche zu befriedigen¹¹. Daraufhin scheint die Sache geregelt worden zu sein, denn wir hören nichts mehr davon.

Der Briefwechsel gestattet noch einige Bemerkungen formaler Art über den Verkehr zwischen den Kriegführenden. Vorhanden sind von den Briefen der Eidgenossen und der Gefangenen die Originale, von den Briefen des kaiserlichen Hauptmanns die Abschriften. Die letzteren sind von einer einheitlichen Hand geschrieben, auch in einigermaßen einheitlichem Papierformat. Beides ist begreiflich, denn es standen dem kaiserlichen Hauptmann in der Reichsstadt Konstanz alle Möglichkeiten zu einer geordneten Kanzleiführung zur Verfügung. Man wird annehmen dürfen, daß auf kaiserlicher Seite die Feldschreiberei sich der technischen Einrichtungen der Stadtkanzlei bediente, und daß daher auch beim Ende des Krieges oder beim Abzug der Truppen ein Teil des Briefwechsels in der städti-

⁹ Eidg. Absch. III, I, 656.

¹⁰ Eidg. Absch. III, II, 1.

¹¹ Eidg. Absch. III, II, 9.

schen Schreibstube zurückgelassen wurde, wenigstens soweit er für die Stadt weiter von Interesse war. Auf diese Weise ist uns diese Korrespondenz erhalten geblieben.

Auf eidgenössischer Seite war die Führung einer geordneten Feldkanzlei mit wesentlich größeren Schwierigkeiten verbunden. Zunächst war die eidgenössische Kriegführung weit weniger bürokratisiert als die kaiserliche — es kommt auch heute noch vor, daß die Leistungsfähigkeit einer Einrichtung in umgekehrtem Verhältnis zum Quantum des verschriebenen Papiers steht. Dann aber war in einem Feldlager ein geordneter Bürobetrieb überhaupt viel schwieriger durchzuführen als in der Stadt. So sind die Papierformate der eidgenössischen Briefe völlig willkürlich; beliebige Papierstreifen wurden dazu verwandt, und es sind auch die verschiedensten Schreiberhände festzustellen. Nur drei Briefe (Nr. 7, 13 und 16) gehen auf einen und denselben Schreiber zurück.

Anschriften, Unterschriften und Siegel fehlen bei den Briefen vollkommen. Nur die Urner setzen unter ihre beiden Briefe das Aufdrucksiegel ihres Hauptmanns Hans Muheim¹², ein anderes Ringsiegel ist auf einem Brief der eidgenössischen Hauptleute aufgedruckt (Brief Nr. 35), ebenso fallen Höflichkeitsformen völlig weg, was zwischen feindlichen Parteien im Krieg auch nicht verwunderlich ist. Man redet sich gegenseitig mit du an, ohne die im Frieden üblichen einleitenden Formeln. Nur die Urner machen bei ihrer Sonderaktion eine Ausnahme und bieten dem feindlichen Hauptmann «unser früntlich gruß zuvor» (Br. Nr. 17 u. 19). Die eleganten Formen, mit denen sich ein Jahrhundert später, während des Dreißigjährigen Krieges die Feinde bekomplimentieren, fehlen noch durchaus. Der kaiserliche Hauptmann macht zwar einmal einen Versuch, indem er der Gegenseite schreibt: «bericht mich dins standes, herkommens und wesens, och wer du syest, damit ich dir din rechten titel och wyß zů schriben» (Br. Nr. 4). Aber die Schweizer gehen nicht darauf ein, wohl um dem Gegner keine militärisch interessanten Informationen zu geben, und es bleibt weiterhin bei den unpersönlichen Anreden. Auch da machen die Urner eine Ausnahme, indem sie sich unmittelbar an den «hauptmann Hans Truchseß» wenden. Ebenso sind es nur die Urner, die ihre Briefe unterschrieben, wenn auch nicht namentlich. Die eingestauten Privatbriefe, insbesondere die der Kriegsgefangenen, sind in der Regel adressiert und unterzeichnet.

Zur Beförderung dieser Briefe werden regelmäßig Mädchen verwandt; das «Maitli» als Überbringerin eines Schreibens wird häufig genannt. Damit erhält das berühmte Thurgauer Mädchen eine gewisse urkundliche Bestätigung. Bekanntlich berichtet Pirckheimer eingehend über die kühnen Antworten einer jungen Thurgauerin, die einen Brief der Eidgenossen an Kaiser Maximilian zu überbringen hatte und, während sie zu Konstanz im Vorzimmer auf Antwort wartete, nach Stärke und Absichten der Eidgenossen

¹² Diese Feststellung ist den freundlichen Untersuchungen von Prof. Baumann-Brunnen und Kanzleidirektor Gisler-Altdorf zu verdanken.

ausgefragt wurde¹³. Man mochte die Erzählung bisher als humanistische Ausschmückung betrachtet haben, und es ist auch möglich, daß die Erinnerungen des alten Herrn durch Lesefrüchte aus antiken Schriftstellern beeinflusst wurden. Unsere Briefe zeigen jedoch, daß solche Mädchen tatsächlich von beiden Seiten als Briefboten verwendet wurden und sich anscheinend frei zwischen den Lagern bewegen konnten. Einmal wird erzählt, daß ein solches Maitli mit einem Brief des Konstanzer Hauptmanns ins Schweizer Lager am Gaisberg ging, aber niemanden fand, dem sie die Bestellung ausrichten konnte, so daß der Brief am nächsten Tag erneut zugestellt werden mußte. Es ist immerhin beachtlich, daß man Kinder unbesorgt in die Lager gehen lassen konnte, während für Frauen und Geistliche vorher freies Geleit beschafft werden mußte; so zur Feststellung und Beerdigung der Gefallenen nach der Schlacht am Schwaderloch. Für die Überbringung von Lösegeld wird allerdings ein Priester vorgeschlagen (Br. Nr. 2); begreiflich, denn einem jungen Mädchen mochte man größere Geldsummen doch nicht anvertrauen. Ebenso wird auch später freies Geleit begehrt für Frauen oder Pfaffen zur sicheren Überbringung solcher Gelder.

I taccuini svizzeri di Alberto Franzoni

Di *Giuseppe Martinola*

Il locarnese Alberto Franzoni (1816—1886) ha lasciato, fra le sue carte, conservate nell'Archivio Cantonale di Bellinzona (Carte Franzoni, cart. I/7) due taccuini di viaggi, Einsiedeln marzo 1834, Oberland bernese e Vallese superiore luglio 1836. In quegli anni il Franzoni studiava legge a Zurigo. I due taccuini, di 31 pp. il primo, di 95 pp. l'altro, sono scritti in un italiano garbato, con grafia assai chiara e ordinata. Una pubblicazione integrale richiederebbe assai spazio, forse basterebbe limitarsi a larghe citazioni di pagine e passi notevoli, debitamente commentati. Nell'impossibilità di farlo, ci limitiamo a segnalare l'esistenza di questi taccuini a qualche studioso confederato che, certo assai meglio di noi, potrà provvederli del necessario commento.

Dichiarata l'occasione dei due scritti — una pausa nel corso degli studi — va sottolineato il nome dell'autore: notissimo ai naturalisti per l'importante erbario (di settemila pezzi) che compose con infinita pazienza e perizia e che ancora si conserva a Locarno, e per gli studi di botanica affidati a riviste. Ma il Franzoni, che esercitò l'avvocatura e si trovò coinvolto nei moti politici ticinesi ai quali neppure gli uomini di scienza po-

¹³ Pirckheimer, S. 79 f. über das Thurgauer Mädchen; vgl. dazu I. A. Pupikofer, Geschichte der alten Grafschaft Thurgau, Bd. II, S. 91.